

(Übersetzung aus dem italienischen Originaltext)

## **Südtiroler Volksbank AG**

Rechtssitz und Generaldirektion: Bozen, Schlachthofstraße 55  
Eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nr. 3630.1.0 - Bankenkodex 5856-0  
Gesellschaftskapital Euro 199.439.716,00 - vollständig eingezahlt  
Steuernummer, Mwst.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen Nr. 00129730214

### **BEKANNTMACHUNG**

gemäß Art. 111 des Consob Reglements Nr. 11971 (Reglement Emittenten)

## **BEZUGSANGEBOT VON NR. 2.645.288 STAMMAKTIEEN DER SÜDTIROLER VOLKSBANK AG, GEMÄß ART. 2437-QUATER, ABSATZ 2, ZGB.**

### **VORAUSSGESCHICKT, DASS**

- (a) die außerordentliche Mitgliederversammlung am 26. November 2016 den Beschluss zur Umwandlung der (**“SVB”, “Gesellschaft”** oder **“Bank”**) in eine „Aktiengesellschaft“ genehmigt hat;
- (b) dieser Umwandlungsbeschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 12. Dezember 2016 im Handelsregister von Bozen eingetragen wurde (**“Eintragungsdatum”**);
- (c) den Inhabern von SVB-Stammaktien, die am Umwandlungsbeschluss nicht teilgenommen haben, gemäß Art. 2437, Abs. 1, Buchstabe b) Zivilgesetzbuch, das Austrittsrecht zuerkannt wurde (das **“Austrittsrecht”**);
- (d) das Austrittsrecht innerhalb von fünfzehn Kalendertagen ab dem Eintragungsdatum, also innerhalb 27. Dezember 2016 ausgeübt werden konnte, unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen und laut den von der Gesellschaft am 13. Dezember 2016 mittels Bekanntmachung in der Tageszeitung **“MF”** sowie auf der Homepage der Bank [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) mitgeteilten Modalitäten (die **“Mitteilung über das Austrittsrecht”**);
- (e) wie auch in der Bekanntmachung zum Austrittsrecht angeführt, der Auszahlungspreis der vom Austritt betroffenen Aktien vorab vom Verwaltungsrat der Gesellschaft gemäß Art. 2437-ter, Abs. 3, des Zivilgesetzbuches, mit 12,10 Euro pro Aktie festgelegt wurde;
- (f) das Austrittsrecht gültig für Nr. **2.645.288** SVB-Stammaktien (die **“Austrittsaktien”**) oder für **5,31%** des Gesellschaftskapitals ausgeübt worden ist und einem maximalen Gesamtauszahlungsgegenwert von Euro **32.007.984,80** entspricht;
- (g) die Auszahlung Austrittsaktien, gemäß Art. 2437-quater, Abs.1, Zivilgesetzbuch, vorrangig mittels Bezugsangebot derselben an alle Aktionäre der Bank erfolgt, welche Inhaber von Aktien sind, für die das Austrittsrecht nicht ausgeübt wurde, im Verhältnis zur Anzahl der gehaltenen Aktien;
- (h) das in vorliegender Bekanntmachung enthaltene Bezugsangebot der Austrittsaktien mit Datum 31. Jänner 2017 im Handelsregister von Bozen hinterlegt und auf der Homepage der Gesellschaft [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) sowie in den sonstigen gesetzlich vorgesehenen Modalitäten.

ALL DAS VORAUSSGESCHICKT,

BIETET ZUM BEZUG

die Austrittsaktien zu den nachstehenden Fristen und Bedingungen (das **“Bezugsangebot”**), gemäß Art. 2437-quater, Abs.1, Zivilgesetzbuch, an.

### **Das Bezugsangebot**

Die Austrittsaktien werden gemäß Art. 2437-quater, Abs.1, Zivilgesetzbuch, allen Aktionären der SVB zum Bezug angeboten, welche Inhaber von Aktien sind, für die das Austrittsrecht nicht ausgeübt wurde (die **“legitimierten Subjekte”**), im Verhältnis zur Anzahl der gehaltenen Aktien, im Ausmaß von:

### **1 Austrittsaktie pro 17,848582 gehaltenen SVB-Aktien.**

Die Bezugsrechte sind in keinem Markt handelbar und können ausschließlich für eine ungeteilte Anzahl von Austrittsaktien ausgeübt werden. Die Anzahl der aufgrund des ausgeübten Bezugsrechtes zustehenden Austrittsaktien wird mittels Abrundung zur Aktieneinheit festgelegt.

Die Austrittsaktien und die Bezugsrechte dürfen in keinem Land angeboten oder verkauft werden, in welchem das Bezugsangebot untersagt ist, sofern keine spezifische Genehmigung oder Ausnahmeregelung gemäß des anzuwendenden Rechts vorliegt.

#### **Angebotspreis**

Die Austrittsaktien werden zu einem Preis von 12,10 Euro pro Aktie angeboten (der **“Angebotspreis”**), entsprechend dem vom Verwaltungsrat laut Gesetz festgelegten Auszahlungspreis der Austrittsaktien.

#### **Annahmezeitraum**

Der Zeitraum für die Annahme des Bezugsangebots (der **“Annahmezeitraum”**), innerhalb welchem die legitimierten Subjekte bei sonstigem Ausschluss das Bezugsrecht der Austrittsaktien, sowie das Vorkaufsrecht gemäß Art. 2437-quater, Abs. 3, Zivilgesetzbuch (das **“Vorkaufsrecht”**) zu den nachstehend angeführten Bedingungen ausüben können, erstreckt sich **von einschließlich 13. Februar 2017 bis einschließlich 17. März 2017.**

#### **Annahmemodalitäten**

Die Annahme des Bezugsangebots muss wie folgt erfolgen:

- mittels der an der zentralen Sammelverwahrungsstelle „Monte Titoli S.p.A.“ angeschlossenen Brokern, durch Unterzeichnung eines spezifischen Vordrucks, der inhaltlich identisch ist mit dem beim Rechtssitz der SVB aufliegenden und auf der Webseite der Gesellschaft [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) veröffentlichten Vordruck, nach vorhergehender Prüfung seitens der Depotbank der Legitimation des Teilnehmers zur Ausübung des Bezugsrechtes der Austrittsaktien;
- für die bei der SVB im Depot verwahrten Aktien, mittels Unterzeichnung des vorgesehenen Vordrucks in einer der Filialen der Bank.

#### **Vorkaufsrecht**

Jenen Aktionären, die ihre Rechte zum Bezug der Austrittsaktien ausüben und sofern sie im selben Teilnahmevordruck einen entsprechenden Antrag stellen, steht zum genannten Angebotspreis das Vorkaufsrecht zum Erwerb der Austrittsaktien zu, welche am Ende des Bezugsangebots nicht bezogen wurden (die **“nicht bezogenen Aktien”**). Zu diesem Zweck müssen die Aktionäre im vorgesehenen Abschnitt des Teilnahmevordrucks die maximale Anzahl an nicht bezogenen Aktien angeben, für welche sie dieses Recht ausüben möchten. Wenn am Ende des Verfahrens die Anzahl der Aktien, für die das Vorkaufsrecht ausgeübt wurde, größer ist als die Menge der nicht bezogenen Aktien, erfolgt die Zuteilung dieser Aktien an alle Antragsteller auf der Basis eines Aufteilungsschlüssels im Verhältnis zur Anzahl der durch Ausübung des Bezugsrechtes angekauften Aktien, unter Abrundung zur nächsten Aktieneinheit, sowie nachfolgender Zuteilung der überschüssigen Aktien auf Basis des größeren Restmengenkriteriums.

Alle diesbezüglich notwendigen Informationen werden rechtzeitig mittels Veröffentlichung in der Tageszeitung “MF” sowie auf der Homepage der Bank [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) mitgeteilt.

Der Erlös aus dem Bezugsangebot wird zur Auszahlung des Austrittspreises dieser Aktien verwendet, unter Berücksichtigung spezifischer Auszahlungs- und Aufteilungskriterien zur Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Aktionäre.

### **Ergebnisse des Bezugsangebots**

Die SVB wird die Ergebnisse des Bezugsangebots, unter Berücksichtigung der eventuell ausgeübten Vorkaufsrechte sowie Zeitraum und Bestimmungen zur Bedienung der Rechte, mittels Veröffentlichung einer Mitteilung in der Tageszeitung "MF" (Milano Finanza) und auf der Homepage der SVB ([www.volksbank.it](http://www.volksbank.it)) bekanntgeben.

Die Anzahl der nicht bezogenen Aktien, die am Ende der eventuellen Ausübung des Vorkaufsrechts zugewiesen sind, wird den Betroffenen von den ermächtigten Vermittlern gemäß deren internen Verfahren und Fristen mitgeteilt werden.

Bozen, 31 Jänner 2017  
Südtiroler Volksbank AG